

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0211-I/A/5/2016

Wien, am 25. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 9718/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 35:

- Wie viele sogenannte Eingangsuntersuchungen gemäß § 1 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, wurden insgesamt seit 1. Jänner 2016 durchgeführt?
- Wie teilen sich diese Eingangsuntersuchungen auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke in Österreich auf?
- Wie viele Personen, an denen Eingangsuntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die österreichische Staatsbürgerschaft?
- Wie viele Personen, an denen Eingangsuntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates?
- Wie viele Personen, an denen Eingangsuntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates?
- Wie viele Kontrolluntersuchungen gemäß § 1 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, wurden insgesamt seit 1. Jänner 2016 durchgeführt?
- Wie teilen sich diese Kontrolluntersuchungen auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke in Österreich auf?
- Wie viele Personen, an denen Kontrolluntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die österreichische Staatsbürgerschaft?
- Wie viele Personen, an denen Kontrolluntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates?

- Wie viele Personen, an denen Eingangsuntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates?
- Wie vielen Personen ist gemäß § 2 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, seit dem 1. Jänner 2016 ein Lichtbildausweis ausgestellt worden?
- Wie teilt sich die Ausstellung dieser Lichtbildausweise auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke in Österreich auf?
- Wie viele Personen, die einen Lichtbildausweis ausgestellt erhielten, hatten die österreichische Staatsbürgerschaft?
- Wie viele Personen, die einen Lichtbildausweis ausgestellt erhielten, hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates?
- Wie viele Personen, die einen Lichtbildausweis ausgestellt erhielten, hatten die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates?
- Bei wie vielen Personen ist gemäß § 4 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, seit dem 1. Jänner 2016 der Lichtbildausweis wieder eingezogen worden?
- Wie teilen sich die Personen, denen der Lichtbildausweis wieder entzogen worden ist, auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke in Österreich auf?
- Wie viele Personen, bei denen ein Lichtbildausweis eingezogen wurde, hatten die österreichische Staatsbürgerschaft?
- Wie viele Personen, bei denen ein Lichtbildausweis eingezogen wurde, hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates?
- Wie viele Personen, bei denen ein Lichtbildausweis eingezogen wurde, hatten die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates?
- Bei wie vielen Personen ist gemäß § 4 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, seit dem 1. Jänner 2016 der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden?
- Wie teilen sich die Personen, denen der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden ist, auf die einzelnen Bundesländer auf?
- Wie viele Personen, bei denen der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden ist, waren österreichische Staatsbürger?
- Wie viele Personen, bei denen der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden ist, waren Staatsbürger eines anderen EU-Staates?
- Wie viele Personen, bei denen der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden ist, waren Staatsbürger eines Drittstaates?
- Bei wie vielen Personen ist gemäß § 4 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, seit dem 1. Jänner 2016 ein Ortswechsel gemeldet worden?
- Wie teilen sich die Personen, die einen Ortswechsel gemeldet haben, auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke auf?

- Wie viele Personen, die einen Ortswechsel gemeldet haben, waren österreichische Staatsbürger?
- Wie viele Personen, die einen Ortswechsel gemeldet haben, waren Staatsbürger eines anderen EU-Staates?
- Wie viele Personen, die einen Ortswechsel gemeldet haben, waren Staatsbürger eines Drittstaates?
- Wie viele Personen haben sich gemäß § 6 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, seit dem 1. Jänner 2016 keiner Kontrolluntersuchung unterzogen?
- Wie teilen sich die Personen, die sich keiner Kontrolluntersuchung unterzogen haben, auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke auf?
- Wie viele Personen, die sich keiner Kontrolluntersuchung unterzogen haben, waren österreichische Staatsbürger?
- Wie viele Personen, die sich keiner Kontrolluntersuchung unterzogen haben, waren Staatsbürger eines anderen EU-Staates?
- Wie viele Personen, die sich keiner Kontrolluntersuchung unterzogen haben, waren Staatsbürger eines Drittstaates?

Eingangs wird festgehalten, dass die Verordnung über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, keine Erfassung der Staatsbürgerschaft der Sexdienstleisterin/des Sexdienstleisters vorsieht.

Auf Grund der Labordaten der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) kann Folgendes mitgeteilt werden:

Anzahl der Laboruntersuchungen von 1. Jänner bis 30. Juni 2016: 53.334

- Burgenland: 1.367
- Kärnten: 3.788
- Niederösterreich: 2.408
- Oberösterreich: 729
- Salzburg: 1.752
- Steiermark: 9.868
- Tirol: 1.258
- Wien: 21.072

Die Differenz (11.092) erklärt sich damit, dass bei Proben, die im Medizinischen Probenerfassungssystem der AGES elektronisch einlangen, der/die Absender/in nicht beim Eingang der Probe aufscheint.

Von einer Aufschlüsselung auf Bezirksebene wurde im Hinblick darauf abgesehen, dass in zahlreichen Bezirken sämtlicher Bundesländer (außer Wien) sehr geringe Fallzahlen vorliegen, die einen Rückschluss auf konkrete Personen nicht ausschließen lassen.

Anzahl jener Personen, denen im Zeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2016 ein Ausweis nach § 2 der Verordnung über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, ausgestellt wurde: 3.126

- Burgenland: 181
- Kärnten: 219
- Niederösterreich: 257
- Oberösterreich: 688
- Salzburg: 188
- Steiermark: 603
- Tirol: 147
- Vorarlberg: Leermeldung
- Wien: 843

Anzahl jener Personen, denen im Zeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2016 ein Ausweis nach § 4 Abs. 1 der Verordnung über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, entzogen wurde: 188

- Burgenland: 7
- Kärnten: 17
- Niederösterreich: 9
- Oberösterreich: 26
- Salzburg: 16
- Steiermark: 32
- Tirol: 7
- Vorarlberg: Leermeldung
- Wien: 74

Darüber hinaus liegen meinem Ressort keine Daten zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage vor.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

